



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 30. Juni 2023

Jahrgang 2023 / Nummer 22

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
41	44. Änderung des Flächennutzungsplans (Interkommunaler Solarpark „In der Hoest“) der Stadt Oelde - Beteiligung der Öffentlichkeit	3
42	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 „Interkommunaler Solarpark In der Hoest“ der Stadt Oelde - Beteiligung der Öffentlichkeit	7

Herausgeber:

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papiaerausfertigung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papiaerausfertigung:

Jahresabonnement:	kostenlos
Einzelexemplar:	kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

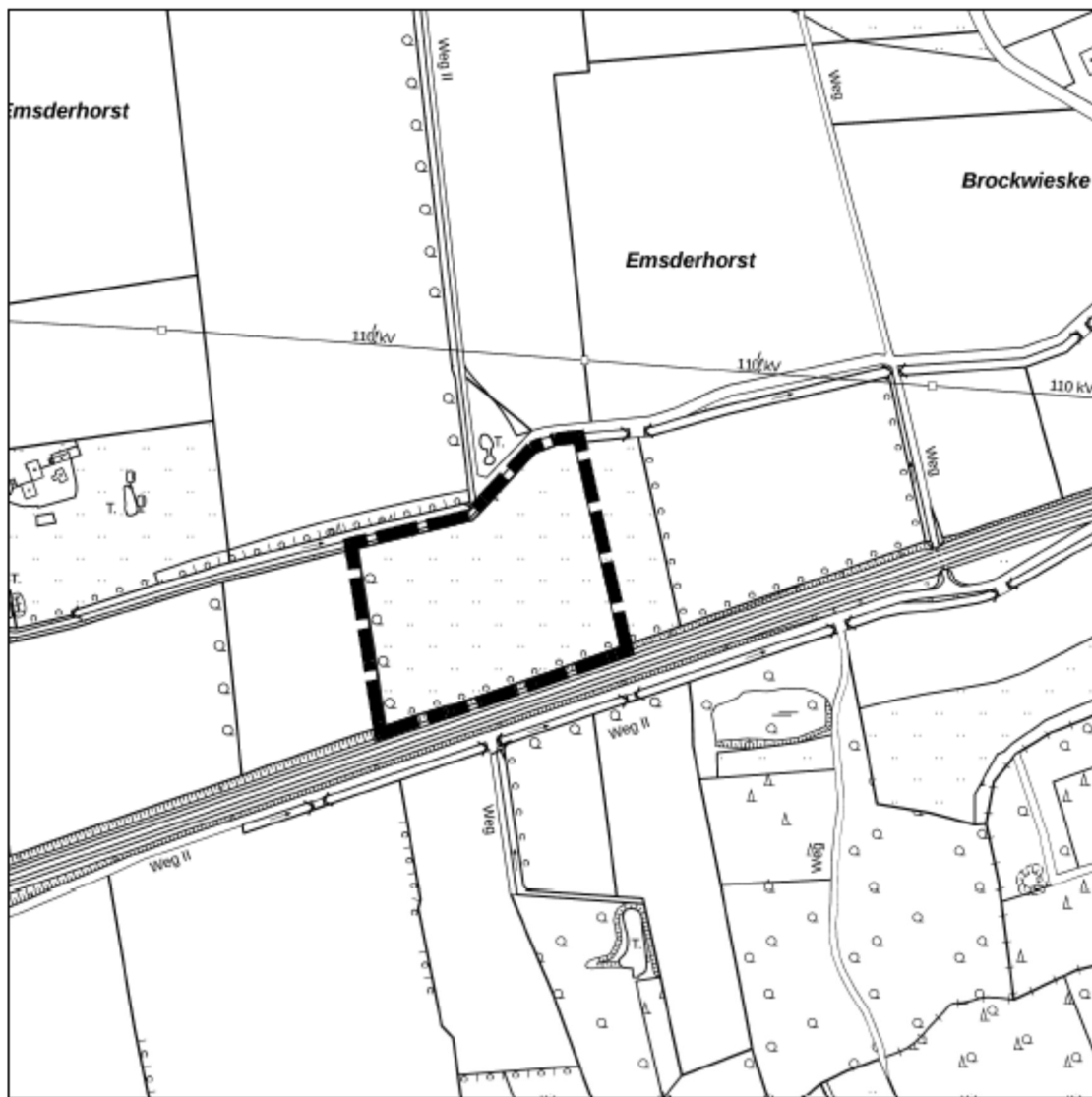
Internet: www.oelde.de

41 44. Änderung des Flächennutzungsplans (Interkommunaler Solarpark „In der Hoest“) der Stadt Oelde - Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 12.06.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 und 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Geobasisdaten: Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:5000



Geltungsbereich der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde

Vorstehender Beschluss vom 12.06.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, 29. Juni 2023

In Vertretung:



Michael Jathe

Erster Beigeordneter

Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplans – einschließlich der Begründung – liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, den 10.07.2023 bis einschließlich Freitag, den 18.08.2023

im Rathaus der Stadt Oelde, Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung (Zimmer 429), Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich aus. Für die persönliche Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer: 02522-72427 gebeten.

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=70267>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 18.08.2023 zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB im gleichen Zeitraum.

Angaben zu wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

Stellungnahmen zur Planung entstammen den Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB. Alle umweltbezogenen Informationen liegen im Rahmen der Offenlage aus. Folgende umweltrelevante Stellungnahmen bzw. Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB aus.

Begründung mit Umweltbericht:

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in dem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. In der Begründung nebst Umweltbericht werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt (Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit insb. auf die Wohnfunktion, Blendeffekte)
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Auswirkung auf Schutzgebiete und naturschutzfachliche wertvolle Bereiche, Pflanzen Biotop und Nutzungsstrukturen, Habitate)
- Fläche (Auswirkungen auf die Flächeninanspruchnahme)
- Boden (Auswirkung auf die Bodenverhältnisse)
- Wasser (Auswirkung auf Grundwasser und Oberflächengewässer)
- Klima und Luft (Auswirkung auf die Entwicklung des Klimas, Luftschadstoffbelastung)
- Landschaft (Auswirkung auf Landschaftselemente und auf das naturräumliche Landschaftsbild)
- Kultur- und sonstige Sachgüter (Auswirkung auf die Kulturlandschaft)

und deren Wechselwirkung und Wirkungsgefüge untereinander, die Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nahfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

Fachgutachten:

Artenschutzrechtliche Prüfung

- Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Auswirkungen insb. auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Landschaft

Blendgutachten

- Prüfung der potentiellen Blendwirkung der geplanten PV Anlage für die Bahnstrecke Hamm-Minden sowie für die Anwohner
- Auswirkung insb. auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit

Umweltrelevante Stellungnahmen nach Schutzgütern:

Schutzgut Mensch:

- Stellungnahme Bürgerversammlung 1 (Netzanschluss)
- Stellungnahme Bürgerversammlung 2 (Umspannwerk)
- Stellungnahme Bürgerversammlung 4 (Bahntrasse)
- Stellungnahme Deutsche Bahn AG (Beeinträchtigung des Bahnverkehrs, Erschließung des Plangebietes, Blendwirkung)
- Stellungnahme Stadtwerke Ostmünsterland (Netzeinspeisung)

Schutzgut Wasser:

- Stellungnahme Kreis Warendorf (Gewässer)

Schutzgut Pflanzen:

- Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz (Beeinträchtigung Waldflächen)

Schutzgut Tiere:

- Stellungnahme Bürgerversammlung 3 (Artenschutz)

Schutzgut Boden:

- Stellungnahme Kreis Warendorf (Versickerung)

Schutzgut Fläche:

- Stellungnahme Bürgerversammlung 6 (Nachnutzung der Fläche)
- Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW (Flächenversiegelung)

Oelde, 29. Juni 2023

In Vertretung:



Michael Jathe

Erster Beigeordneter

42 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154** **„Interkommunaler Solarpark In der Hoest“** **der Stadt Oelde** **- Beteiligung der Öffentlichkeit**

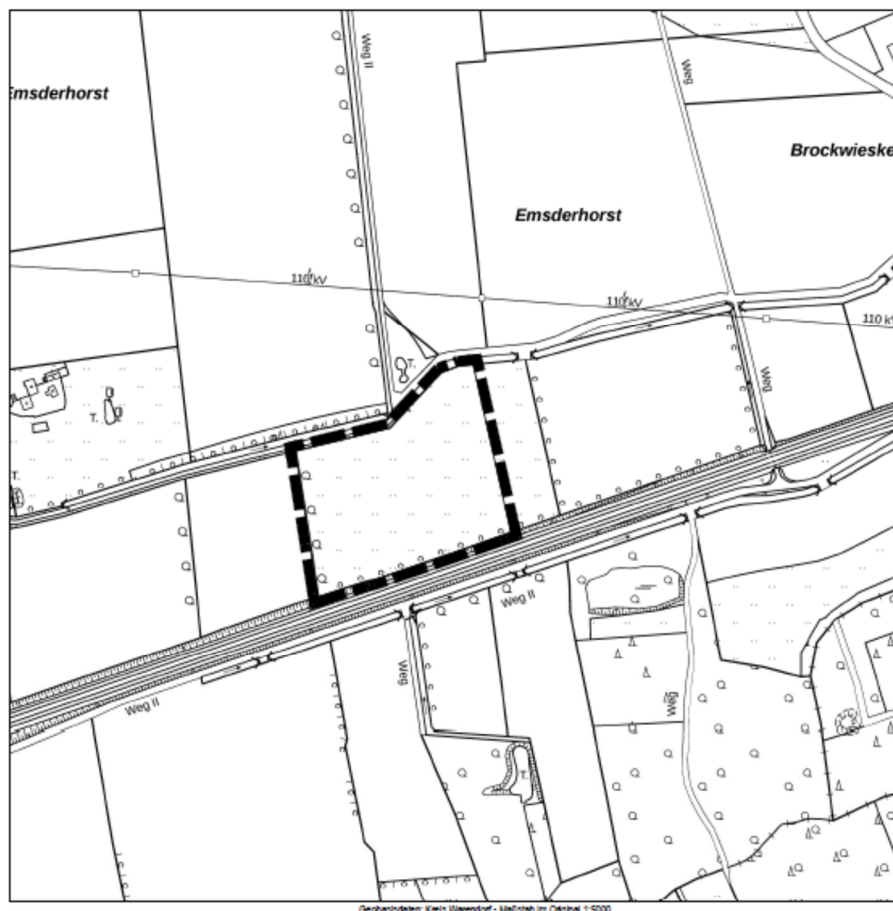
Die Stadt Oelde stellt aufgrund des Ratsbeschlusses vom 20.12.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 154 der Stadt Oelde auf.

Die Flächen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen als Sondergebiet Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ ausgewiesen werden. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 3 ha.

Der Geltungsbereich liegt westlich von Oelde und umfasst folgendes Flurstück teilweise:

Flur Flurstück(e)

151 58 tlw.



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 154 "Interkommunaler Solarpark - In der Hoest"
der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 12.06.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Vorstehender Beschluss vom 12.06.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, 29. Juni 2023

In Vertretung:



Michael Jathe

Erster Beigeordneter

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 154 „Interkommunaler Solarpark In der Hoest“ der Stadt Oelde – einschließlich der Begründung mit Umweltbericht– liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, den 10.07.2023, bis einschließlich Freitag, den 18.08.2023

im Rathaus der Stadt Oelde – Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung, Zimmer

429 – Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich aus. Für die persönliche Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer: 02522 72-427 gebeten.

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=70266>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum **18.08.2023** zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Angaben zu wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

Stellungnahmen zur Planung entstammen den Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB. Alle umweltbezogenen Informationen liegen im Rahmen der Offenlage aus. Folgende umweltrelevante Stellungnahmen bzw. Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB aus.

Begründung mit Umweltbericht:

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in dem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. In der Begründung nebst Umweltbericht werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt (Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit insb. auf die Wohnfunktion, Blendeffekte)
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Auswirkung auf Schutzgebiete und naturschutzfachliche wertvolle Bereiche, Pflanzen Biotop und Nutzungsstrukturen, Habitate)
- Fläche (Auswirkungen auf die Flächeninanspruchnahme)
- Boden (Auswirkung auf die Bodenverhältnisse)
- Wasser (Auswirkung auf Grundwasser und Oberflächengewässer)
- Klima und Luft (Auswirkung auf die Entwicklung des Klimas, Luftschadstoffbelastung)
- Landschaft (Auswirkung auf Landschaftselemente und auf das naturräumliche Landschaftsbild)
- Kultur- und sonstige Sachgüter (Auswirkung auf die Kulturlandschaft)

und deren Wechselwirkung und Wirkungsgefüge untereinander, die Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und

bewertet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

Fachgutachten:

Artenschutzrechtliche Prüfung

- Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Auswirkungen insb. auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Landschaft

Blendgutachten

- Prüfung der potentiellen Blendwirkung der geplanten PV Anlage für die Bahnstrecke Hamm-Minden sowie für die Anwohner
- Auswirkung insb. auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit

Umweltrelevante Stellungnahmen nach Schutzgütern:

Schutzgut Mensch:

- Stellungnahme Bürgerversammlung 2 (Netzanschluss)
- Stellungnahme Bürgerversammlung 3 (Umspannwerk)
- Stellungnahme Bürgerversammlung 5 (Bahntrasse)
- Stellungnahme Deutsche Bahn AG (Beeinträchtigung des Bahnverkehrs, Erschließung des Plangebietes, Blendwirkung)
- Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt (Eisenbahninfrastruktur, Blend- und Störwirkung)
- Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau NRW (Erschließung)
- Stellungnahme Stadtwerke Ostmünsterland (Netzeinspeisung)

Schutzgut Wasser:

- Stellungnahme Bezirksregierung Münster Dezernat 54 (Gewässer)
- Stellungnahme Kreis Warendorf (Gewässer)
- Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Oelde (Gewässer)

Schutzgut Tiere:

- Stellungnahme Bürgerversammlung 1 (Einfriedung)
- Stellungnahme Bürgerversammlung 4 (Artenschutz)
- Stellungnahme Kreis Warendorf (Artenschutz)

Schutzgut Landschaft:

- Stellungnahme Kreis Warendorf (Landschaftsbild, naturverträgliche Standortwahl)

Schutzgut Pflanzen:

- Stellungnahme Kreis Warendorf (Gehölzreihen, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung)
- Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Beeinträchtigung Waldflächen)

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Stellungnahme LWL – Archäologie für Westfalen (Denkmalschutz)

Schutzgut Fläche:

- Stellungnahme Bürgerversammlung 7 (Nachnutzung der Fläche)
- Stellungnahme Kreis Warendorf (Versiegelung)
- Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW (Flächenversiegelung)

Oelde, 29. Juni 2023

In Vertretung:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Jathe', with a stylized, flowing script.

Michael Jathe

Erster Beigeordneter